



Windenergie-Potenzialanalyse

Gemeinde Kranenburg

Planungs- und Umweltausschuss

28.05.2015



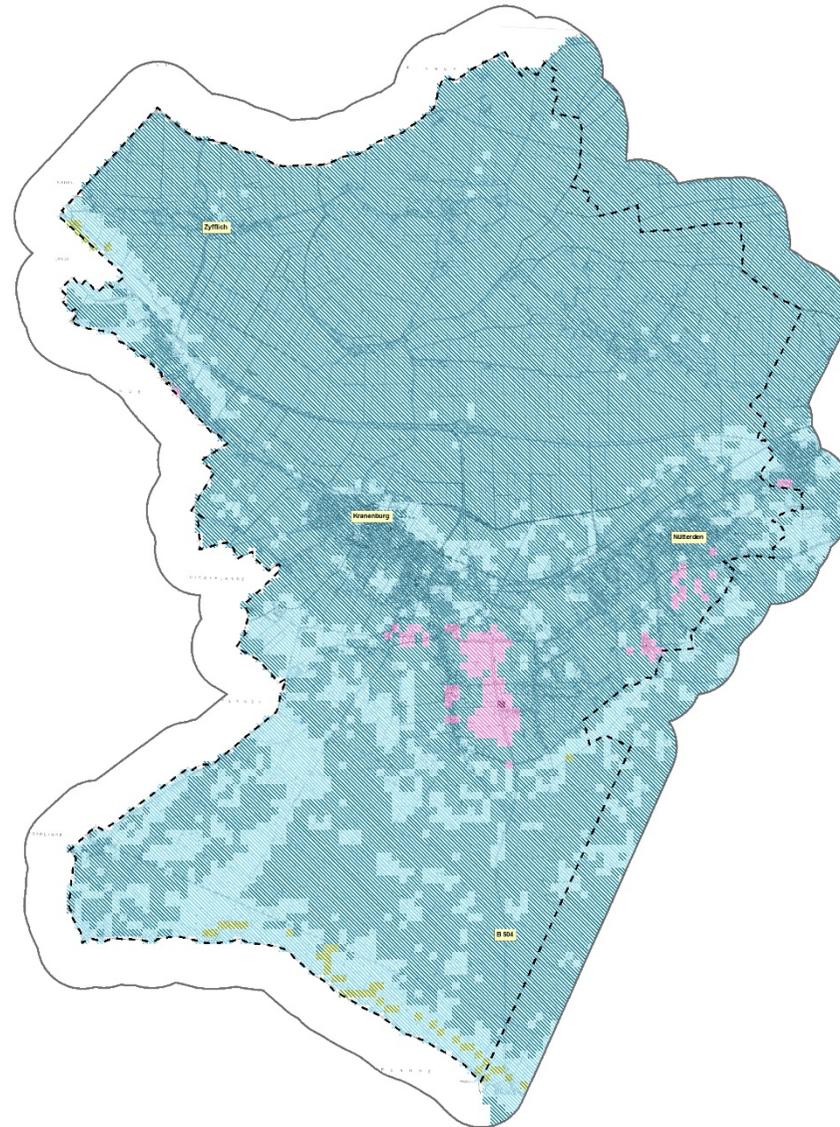
Ablauf:

1. Rechtliche und planerische Rahmenbedingungen der Potenzialanalyse („schlüssiges Plankonzept“)
2. Methodik und Arbeitsschritte
3. Ergebnis
4. Eignungsanalyse



Windenergiepotenzial

Jahresmittel der Windgeschwindigkeit (m/s) in
135 m über Grund auf dem Gebiet des
Untersuchungsraumes





Rechtliche und planerische Rahmenbedingungen

Windenergieerlass NRW vom 11.07.2011 (in Überarbeitung)

- Planungsempfehlungen für Kommunen mit dem Ziel, im Gemeindegebiet **„substanziell Raum für die Windenergie zu schaffen“** unter Berücksichtigung von einheitlichen Eignungs- und Ausschlusskriterien

Baugesetzbuch

- § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB: **„Planvorbehalt“ – Ausschlusswirkung** für WEA an anderer Stelle im Gemeindegebiet, wenn im FNP Konzentrationszone(n) dargestellt sind



Rechtliche und planerische Rahmenbedingungen

Leitfaden „Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen in NRW“, 2012

- Öffnung der Gebietskulisse Wald für die Windenergienutzung unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. keine Inanspruchnahme von Schutzwald, alten Laub- und Laubmischwäldern, Prozessschutz-Waldflächen, Wildnisgebieten)

Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“

(MWEBWV u. MKULNV NRW vom 22.12.2010)

- Berücksichtigung des Artenschutzes und der Tötungs- und Störungsverbote besonders bzw. streng geschützter Tierarten (v.a. der bekannten, windkraftsensiblen Arten) sowie der Beschädigungs- und Zerstörungsverbote ihrer Lebensstätten

Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ (12.11.2013)



Rechtliche und planerische Rahmenbedingungen

Aktuelle Rechtsprechung (insb. „Bürener Urteil“ vom 01.07.2013)

- Stärkere Differenzierung „harter“ und „weicher“ Kriterien
- Hartes Tabukriterium
 - WEA sind aus **rechtlichen oder tatsächlichen Gründen** dauerhaft nicht möglich
- Weiches Tabukriterium
 - Von der Kommune definierte Kriterien zum Ausschluss von WEA-Standorten
 - Unterliegen der begründeten Abwägung **Gestaltungsspielraum der Kommune**
- Wann wird der Windenergienutzung „substanziell Raum verschafft?“
 - Darlegung durch Kommune anhand Größe Potenzialfläche, Anzahl WEA, Energiemenge, Abgleich mit Energieatlas NRW etc.



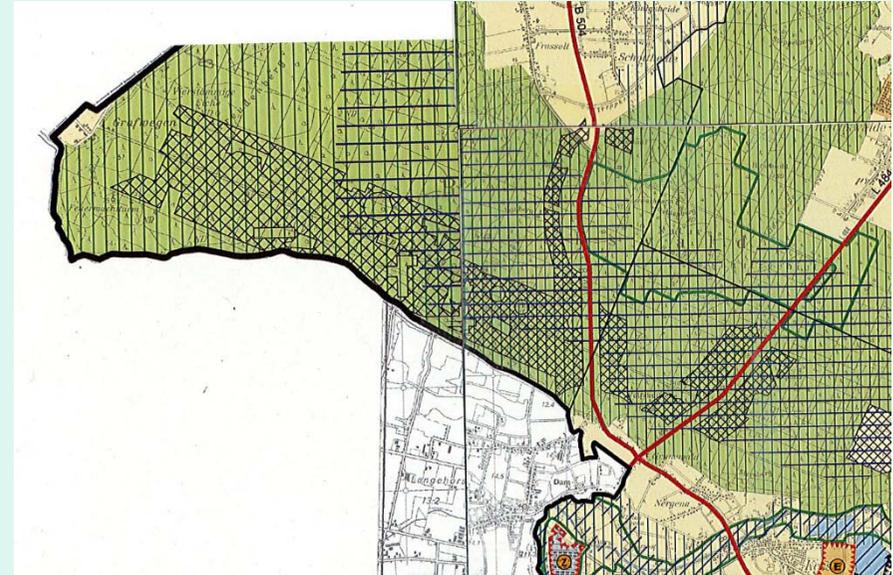
Rechtliche und planerische Rahmenbedingungen

Regionalplan Düsseldorf (in Aufstellung befindlich)

Kranenburg nicht waldarm

Aufgrund der standörtlichen Bedingungen liegt eine Beeinträchtigung wesentlicher Funktionen des LEP-Ziels 7.3-3 nicht vor.

Die Errichtung von Windenergieanlagen auf forstwirtschaftlichen Waldflächen ist möglich, sofern wesentliche Funktionen des Waldes nicht erheblich beeinträchtigt werden.



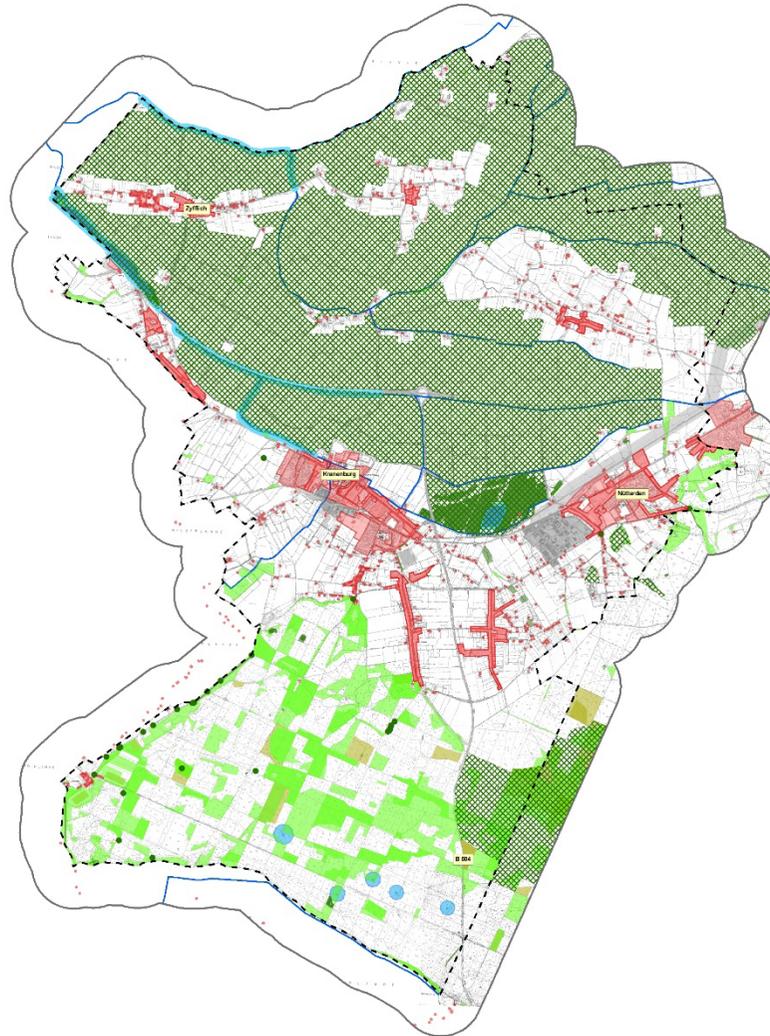


Ermittlung von Ausschlussflächen anhand „harter“ Kriterien

- Innenbereich nach § 34 BauGB (*nicht Gegenstand der Betrachtung*)
- Wohnnutzung im Außenbereich nach § 35 BauGB
- Gewerbliche Bauflächen
- Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, FFH-Gebiete, § 30 Biotope, Geschützte Landschaftsbestandteile
- Laubwälder (gem. Abstimmung mit Regionalforstamt), Naturwaldzellen, Prozessschutzflächen, Wildnisgebiete, Saatgutbestände
- Fließgewässer 2. Ordnung und niedriger einschl. 5 m Randstreifen, Stillgewässer > 5 ha einschl. 50 m Randstreifen
- Wasserschutzgebiet Zone 1 und 2
- Freileitungen ab 110 kV mit 100 m Bauverbotszone
- Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit 20 m Bauverbotszone
- Bahnstrecke (ohne Bauverbotszone)



Ermittlung von Ausschlussflächen anhand „harter“ Kriterien



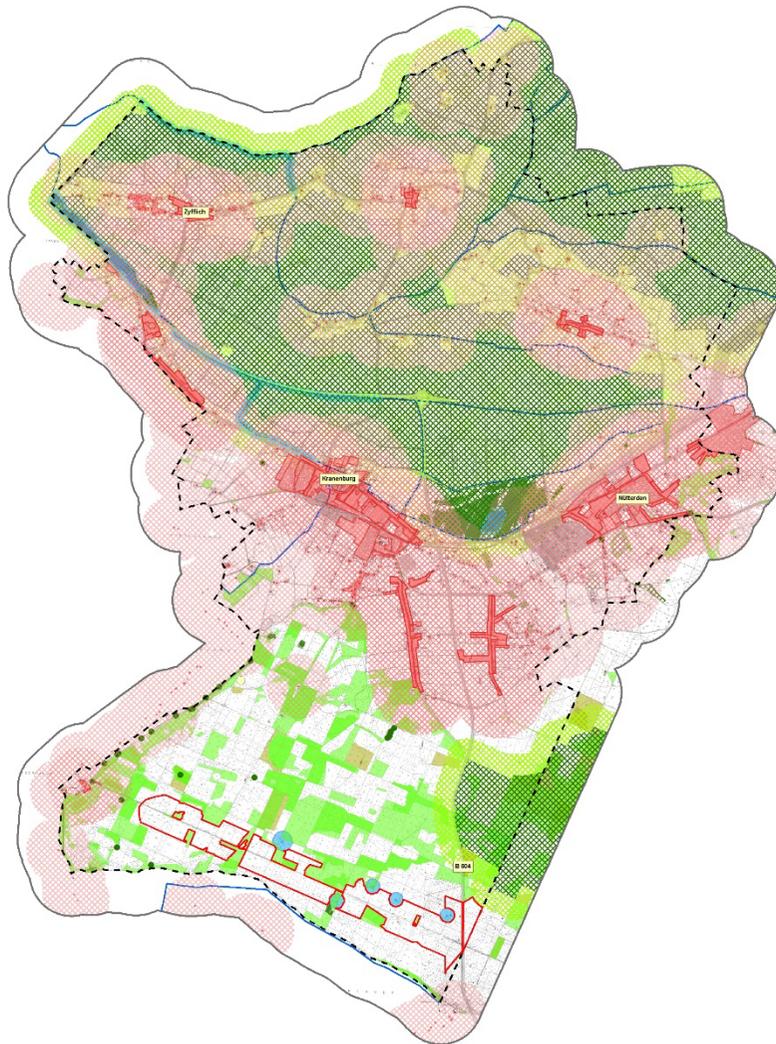


Ausschlussflächen anhand „weicher“ Kriterien

- 600 m Puffer zu Innenbereichsflächen (auch grenzübergreifend)
- 450 m Puffer zu Außenbereichsflächen (auch grenzübergreifend)
- BSN-Flächen außerhalb von NSG
- 300 m Puffer zu NSG- und FFH-Gebieten mit Vorkommen windkraftsensibler Arten

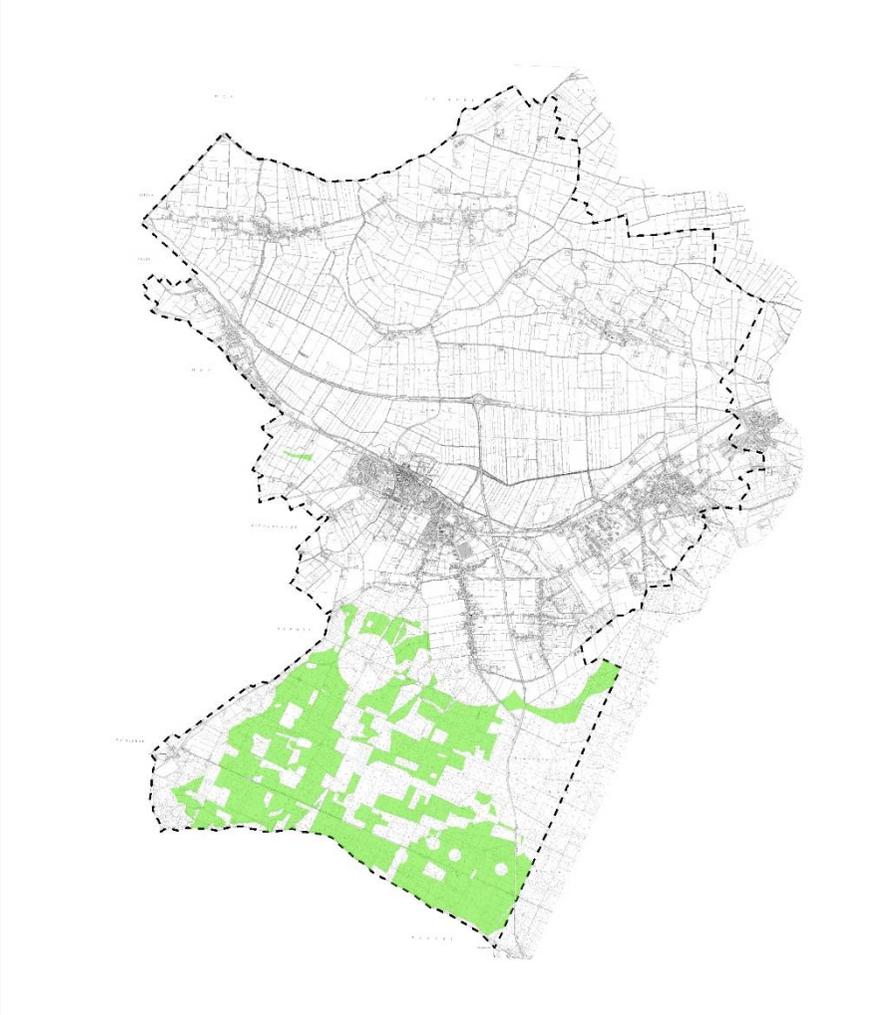


Ermittlung von Ausschlussflächen anhand „harter“ und „weicher“ Kriterien





Potenzialflächen



Eignungsbewertung:

Erschließung

Landschaftsschutz

Immissionsschutz

Landschaftsbild / Topographie

Erholungsfunktion

Artenschutz

Wasserschutzzone IIIA



Erschließung

- Kartenspielerweg gut geeignet für Erschließung, da **Eingriffe in Natur und Landschaft am geringsten** gehalten werden können



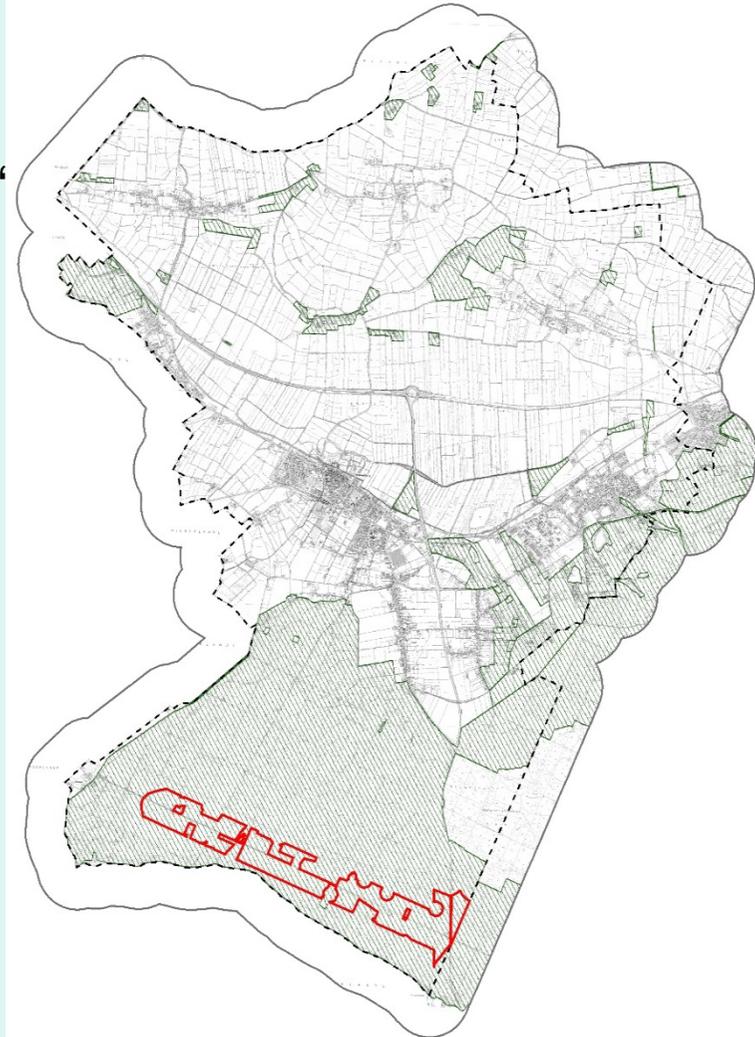
- Keine Kurvenradien
- bereits versiegelt
- Suchraum von 250 m beidseitig KSW
- harmonisches Parkdesign möglich





Landschaftsschutz

- WEA müssen in Landschaftsschutzgebiet errichtet werden, da sonst nicht „substanziell Raum verschafft“ werden kann“
- Befreiung seitens ULB erforderlich
- Schutzzwecke des LSG weitgehend nicht betroffen:
 - kein Laubwald
 - Waldränder bleiben erhalten
 - Puffer zum NSG Geldenberg
 - keine kulturell bedeutsamen Objekte





Immissionsschutz

Schall / Schattenwurf

Mindestabstand der Konzentrationszone zu Siedlungen 600 m / 450 m

Tatsächlicher Abstand größer

Endgültiges Parklayout liegt noch nicht vor

WEA werden so positioniert, dass gesetzlich festgelegte Grenzwerte nach TA Lärm bzw. Empfehlungen des sächsischen Staatsministeriums (SMUL) eingehalten werden



Landschaftsbild

- **Besondere Bedeutung** des Reichswaldes für das Landschaftsbild
- Konzentrationszone außerhalb der morphologisch bedeutsamen Bereiche der Stauchmoräne
- **Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten**
- Im gesamten Gemeindegebiet nicht vermeidbar und nicht kompensierbar
- Sichtbarkeitsanalyse folgt im weiteren Planverfahren
- **Abwägung: Landschaftsbild vs. Windenergienutzung**



Erholung

- Günstige Bedingungen im Reichswald für landschaftsorientierte Erholung
- **Hohe Bedeutung für siedlungsnaher Erholung**, auch in anderen Bereichen des Gemeindegebietes
- **Beeinträchtigung der Erholungsfunktion absehbar**, allerdings bleibt Kartenspielerweg weiterhin nutzbar
- abhängig von subjektiver Wahrnehmung
- Besucherbefragung

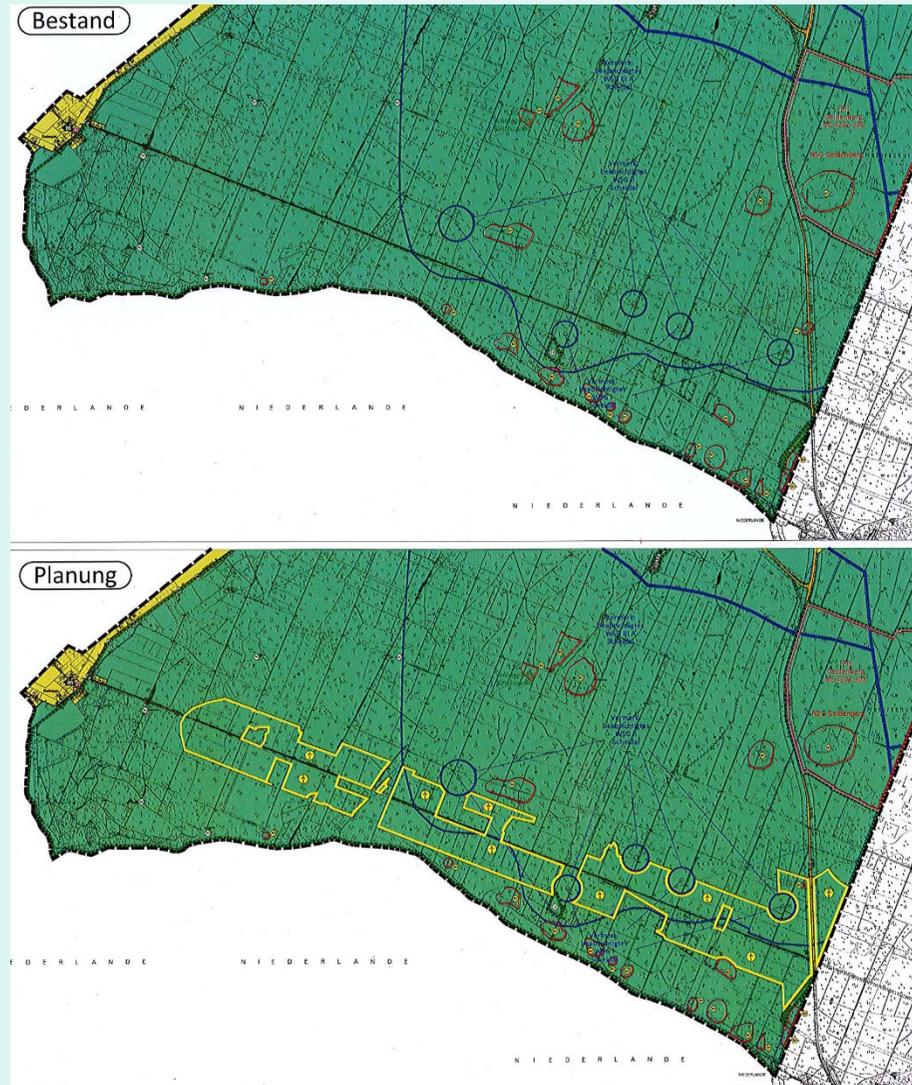


Artenschutz

- Einschätzung der Betroffenheit windkraftsensibler Arten
 - 11 Vogelarten
 - 3 Fledermausarten
 - Überwinterungsgebiet arktischer Gänse
- Umfangreiche faunistische Untersuchungen zum Brutvogelbestand, Fledermausfauna, Rast- und Zugvögeln
- Gem. Leitfaden NRW
- Ergebnis im Herbst 2015
- Wald- und Biotopverlust wird durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert



Änderung Flächennutzungsplan





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

HKR Landschaftsarchitekten
Müller Hellmann
Umwelt - Stadt - Land
Rehwinkel 15
51580 Reichshof

Tel. 02297.9008-20

Fax 02297.9008-29

info@h-k-reichshof.de

www.hkr-landschaftsarchitekten.de